

**Kinderschutzkonzept
am Schulstandort
im Burgenland**

Name der Schule/ des Kinderschutzclusters:

Mittelschule Zurndorf



Präambel

Schulen sind nicht nur Orte des Lernens und der Bildung, sondern sollen auch Rückzugsorte sein, in denen Kinder Vertrauen, Respekt und Gemeinschaft erfahren sollen. Ein umfassendes Kinderschutzkonzept ist daher unerlässlich, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in der Schule keinen Platz haben.

Der Fokus des Kinderschutzkonzeptes liegt darauf, klare Richtlinien und Maßnahmen zu schaffen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken. Es ist unser Anliegen, ein Umfeld zu fördern, in dem Kinder sich frei entfalten können, ohne Angst vor Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung. Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler sich in ihrer Schule wohl und geborgen fühlen und das Gefühl haben, dass ihre Stimme gehört wird.

Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt.

Die Verantwortung für den Schutz unserer Kinder liegt nicht nur bei den Lehrerinnen und Lehrern und dem Schulpersonal, sondern umfasst auch Eltern, Angehörige und die gesamte Schulgemeinschaft. Nur durch eine enge Zusammenarbeit und einen offenen Austausch können wir gemeinsam ein sicheres und unterstützendes Umfeld schaffen.

Ein Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept wird im Schuljahr 2024/25 erstmals erarbeitet und alle drei Jahre evaluiert.

Analyse des IST Standes

Ziel dieser Analyse ist es, Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und Problemfelder zu identifizieren.

Dazu können nachfolgende Fragen als Leitlinie dienen.

Checkliste für Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz

Sensibilisierung und Prävention	
Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe?	Ja ☒ Nein ☐
Die Schülerinnen und Schüler kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche innerhalb der Schule?	Ja ☒ Nein ☐
Die Schülerinnen und Schüler kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule?	Ja ☐ Nein ☒
Die Schülerinnen und Schüler kennen die verschiedenen Ansprechpersonen im Beschwerdefall. Ansprechpersonen auflisten: Beratungslehrer*innen Valentina Unger und Ildiko Wegscheider; Schulsozialarbeiterin Jacqueline Enz; Direktorin Gerda Kappel; Klassenvorstände; jeweilige Lehrpersonen	Ja ☒ Nein ☐
Wir erkennen Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Drohungen, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt am Schulstandort? Wenn ja, welche? (kurze Beschreibung) Ausgrenzung, Beschimpfungen, verbale und körperliche Gewalt	Ja ☒ Nein ☐
„Schülerinnenempfinden/Schülerempfinden“	
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet? Wenn ja, wie? (kurze Beschreibung) - verbindliche Übung Soziales Lernen - bei Anlassfällen gibt es Einzel- und Gruppengespräche	Ja ☒ Nein ☐
(Digitale) Kommunikation und Datenschutz	
Gibt es an der Schule klare Verhaltensregeln bezüglich diskriminierungs- und gewaltfreier Sprache zwischen allen Schulpartnern?	Ja ☒ Nein ☐
Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien? Wenn ja, welche? (kurze Beschreibung) nur innerhalb des rechtlichen Rahmens (Teams, Skooly, LMS, E-Mail)	Ja ☒ Nein ☐

Gibt es an der Schule klare Verhaltensregeln bezüglich Social Media und digitaler Kommunikationsumgebungen zwischen allen Schulpartnern.	Ja ☒ Nein ☐
Werden Workshops zum Thema „Safer Internet“ an der Schule angeboten?	Ja ☒ Nein ☐
Gibt es klare Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern.	Ja ☒ Nein ☐
Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	
Wir haben Regelungen für das Betreten des Schulgeländes.	Ja ☒ Nein ☐
Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z.B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin oder Schüler). Wenn ja, wie? (kurze Beschreibung) Bei Bedarf gibt es Beratungsgespräche.	Ja ☒ Nein ☐
Es gibt an der Schule einen Beratungsraum in dem vertrauensvolle Gespräche stattfinden können.	Ja ☒ Nein ☐
Es gibt an der Schule einen sicheren Rückzugsort.	Ja ☐ Nein ☒
Sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? Wenn ja, in welchen? (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☒
Schulveranstaltungen	
Schülerinnen und Schüler kennen Ansprechpersonen auf Schulveranstaltungen bei verunsichernden Situationen.	Ja ☒ Nein ☐
Im Verhaltenskodex/Schulordnung der Schule wird angemessenes Verhalten auf Schulveranstaltungen und Schulfesten thematisiert.	Ja ☒ Nein ☐



Risikoanalyse – Kinderschutz

Sensibilisierung und Prävention

- Stärken: Präventionsworkshops in allen Schulstufen, Arbeit mit Kinderrechten, verbindlicher Gegenstand „Soziales Lernen und Persönlichkeitsbildung“.
- Risiken: unterschiedlicher Kenntnisstand zu Kinderrechten und externen Anlaufstellen
- Empfehlung: Vermittlung der Themen Kinderrechte und -schutz im Unterricht, Inhalte altersgerecht standardisieren; externe Anlaufstellen sichtbar machen (Plakate, QR-Codes, Homepage).

Anlauf- und Hilfsstellen / Beschwerdemanagement

- Stärken: klare Ansprechpartner:innen (Information und Plakate auf der Tür des Beratungsraumes), Einführungsgespräche durch das Beratungspersonal; fixe Beratungszeiten, zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit für Schüler:innen, persönliche Anliegen vorzubringen
- Risiken: Beratungsraum nicht immer verfügbar, wird mit Schulsozialarbeiterin und Jugendcoach geteilt, auch Elterngespräche finden hin und wieder darin statt; keine Möglichkeit für Schüler:innen, Anliegen zu deponieren
- Empfehlung: Wege prüfen und einrichten, wie Schüler:innen Anliegen (bei Bedarf anonym) deponieren können, die regelmäßig und rasch gelesen und behandelt werden (Aufstellen einer Kummerbox, digitale Möglichkeit (ev. eigene Mailadresse)

Mobbing, Gewalt und Diskriminierung

- Stärken: Workshops zu Mobbing und Gewalt, Verhaltensregeln für Social Media
- Risiken: keine regelmäßigen Safer-Internet-Workshops, fehlende Regeln zu Bild- und Videonutzung.
- Empfehlung: Safer-Internet-Angebot ausbauen; Schulvereinbarung zu digitalen Inhalten ergänzen



Emotionale Sicherheit / Rückzugsorte

- **Stärken:** Gesprächsangebote bei Bedarf (zwei Beratungslehrerinnen ständig im Haus, Schulsozialarbeiterin 1 x pro Woche), Beratungsraum für Gespräche vorhanden
- **Risiken:** Es gibt keine Rückzugsorte, welche die Schüler:innen alleine aufsuchen können
- **Empfehlung:** Räume für eine persönliche Auszeit („Safe Space“) einrichten, kennzeichnen und kommunizieren.

Vernetzung mit externen Fachstellen

- **Stärken:** Kooperation mit Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und weiteren Einrichtungen → regelmäßiger Austausch, Erstellen eines Standortkonzepts sowie eines Abschlussberichts durch die Sozialarbeiterin; Notfall- und Krisenplan erstellt;
- **Risiken:** Krisenplan nicht jedem bekannt
- **Empfehlung:** Krisenplan bei Konferenzen thematisieren und laufend aktualisieren;

Risiko- und Maßnahmenprofil

Bereich	Risiko-Niveau	Handlungsbedarf
Sensibilisierung & Rechtewissen	Mittel	Altersgerechte Rechtevermittlung
Beschwerdewege & Hilfsstellen	Niedrig	Ausbau der Beratungsstrukturen
Mobbing- & Gewaltprävention	Mittel bis hoch	Medienkompetenz, digitale Sicherheit
Emotionale Sicherheit & Rückzugsort	Mittel	Sichtbarkeit von Schutzräumen
Fachliche Vernetzung	Gering	Strukturierter Austausch & Krisenplan

Schulspezifische präventive Maßnahmen zum Kinderschutz

Im Sinne eines gut gelebten Kinderschutzes sollen am Schulstandort folgende präventive Maßnahmen berücksichtigen werden.

Auflistung der konkreten Maßnahmen am Schulstandort:

- **Präventionsworkshops** auf allen Schulstufen zu altersadäquaten Themen:
 - Workshops zum Teambuilding
 - Selbstverteidigungskurs für die Mädchen (durch die Polizei) und Gewaltprävention für die Burschen
 - Anti-Mobbing-Workshop für die 7. Schulstufe
 - Workshop „Feminina“ für die Mädchen der 7. Schulstufe
 - Teamplay ohne Abseits für die 5. und 6. Schulstufe (Kooperation mit dem Verein Zusammen Österreich)
 - „Safer Internet“ – Workshops und Projekte
 - Workshops zur Selbstfindung und zum Selbstwertgefühl (Kooperation mit dem Verein „Zu Mir“)
- **Kinder werden über ihre Rechte – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – aufgeklärt:** (z.B. Projektarbeit zur UN-Kinderrechtskonvention; Bücher zum Thema Kinderrechte und Gewalt für die Schulbibliothek; Vorstellungsrunde der Beratungslehrenden zu Beginn des Schuljahres; ...)
- Die Beratungslehrerinnen Valentina Unger und Ildiko Wegscheider und die Schulsozialarbeiterin Jacqueline Enz stellen sich bei den neuen Schüler:innen und deren Eltern vor.
- Das Thema Menschen- und Kinderrechte ist fixer Bestandteil des Unterrichts.
- **Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche werden kommuniziert:** (z.B. Plakat mit verschiedenen Anlaufstellen, Flyer, Gespräche, Homepage, ...).
- Plakate werden in den Gängen der Aula und beim Beratungsraum angebracht. (auch von externen Beratungsstellen (z.B. Rat auf Draht); in den Zeitschriften Spot und Space sind diese ebenfalls zu finden;
- Gut verankertes **Beschwerdemanagement:** *Hier geht es darum, Schülerinnen und Schülern Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schülerinnen und Schülern soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schülerinnen und Schüler auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.*
- Die Beratungslehrer:innen sind die erste Anlaufstelle für die Schüler:innen. Die Probleme können sowohl anonym (Kummerkasten) als auch persönlich angesprochen werden und es wird sofort durch konkrete Maßnahmen agiert.



- Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler **ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen** zu sprechen: (z.B.: „Wer darf was“ aus der Broschüre „Achtsame Schule“ [S.104] der Fachstelle Selbstlaut; „Mit Menti und Super-Menti auf Reisen!“, „Gemeinsam stark werden“, „Mein Körper gehört mir“, ...)
- In der 5. und 6. Schulstufe können die Schüler:innen im Unterrichtsfach Soziales Lernen offen über ihre Gefühle sprechen und sich selbst reflektieren.
- Strukturen zur **Vernetzung mit Fachpersonal** sind gelebte Schulpraxis: (z. B. mit Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, KJH, Kinder- und Jugendanwalt, Gewaltschutzzentren, ...)
- Schulpsychologie ist in Neusiedl am See.
- Schulsozialarbeiterin Jacqueline Enz kommt jeden Donnerstag.
- Kontakt mit aufsuchenden Familienberater:innen bzw. dem HPZ Rust;
- Ein **Verhaltenskodex** für alle am Schulstandort tätigen Personen und eine **Schulordnung** sind erstellt, allen Schulpartnern klar kommuniziert und werden auch eingehalten.

Siehe auch Verhaltensvereinbarungen, S.9

VERHALTENSVEREINBARUNGEN DER MS ZURNDORF



I. AUFENTHALT IN DER SCHULE

- Den Schüler/innen ist der Aufenthalt im Schulgebäude von 7:15 Uhr bis zum Ende ihres Unterrichts gestattet. Sie werden innerhalb dieses Zeitraumes beaufsichtigt.
- Während der Mittagspause verlassen jene, die nicht für die kostenpflichtige Aufsicht angemeldet sind, den Schulbereich und betreten ihn erst wieder zu Beginn des Nachmittagsunterrichts.

II. UNTERRICHT UND ABSENZEN

- Alle Schüler/innen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- Kann ein/e Schüler/in den Unterricht nicht besuchen, ist die Schule davon am ersten Tag der Abwesenheit telefonisch (02147/2224) oder per Mail (info@ms-zurndorf.at) in Kenntnis zu setzen.

III. PAUSEN

- Die 5min-Pausen werden von den Schüler/innen dazu genützt, Hefte, Bücher und andere Unterlagen für die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten.
- In der Großen Pause besteht die Möglichkeit, beim Schulbuffet eine gesunde Jause zu kaufen. Diese ist eine wichtige Grundlage für die Verbesserung der Konzentration und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schüler/innen.

IV. SAUBERKEIT UND HYGIENE

- Die Klassenräume sind sauber zu halten und der Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Aus Gründen der Hygiene sind im Schulgebäude von allen Schüler/innen Hausschuhe zu tragen.

V. WERTGEGENSTÄNDE UND FREMDES EIGENTUM

- Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- Mutwillig beschädigtes Schulinventar bzw. schuleigene Materialien müssen ersetzt werden. Dies gilt auch für verlorengegangene Bücher aus der Schulbibliothek.
- Fremdes Eigentum ist tabu. Diebstahl wird bestraft.

VI. VERHALTEN IM UNTERRICHT UND IN DEN PAUSEN

- Konzentriertes Zuhören im Unterricht, regelmäßige Mitarbeit und das zuverlässige Erledigen von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen gehören zu den wesentlichen Pflichten von Schüler/innen.
- Im Umgang mit Lehrer/innen und Mitschüler/innen sind wir höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit.
- Konflikte lösen wir durch klärende Gespräche und nicht durch persönliche Anschuldigungen, Kränkungen und Schimpfwörter.
- Wir verwenden keine herabwürdigenden und diskriminierenden Ausdrücke.
- Aggressives Verhalten oder gar Gewalt wird an unserer Schule nicht toleriert!
- Mobbing von Mitschüler/innen hat nicht nur für den/die Haupttäter/in, sondern auch für alle Mitläufer/innen Konsequenzen.
- Gefährliche Gegenstände bleiben zu Hause.
- Etliche unserer Mitschüler/innen kommen aus anderen Ländern, haben unterschiedliche Muttersprachen, sind Angehörige verschiedener Religionsgemeinschaften und manche haben eine andere Hautfarbe. Wir freuen uns über diese Vielfalt an unserer Schule und sind offen und dankbar für alle neuen Erfahrungen, die wir dadurch sammeln dürfen.

VII. HANDYS UND iPADS

- Handys werden vor der 1. Stunde in einem verschließbaren Kasten verwahrt und den Schüler/innen bei Bedarf bzw. nach dem Unterricht wieder ausgehändigt.
- Das iPad wird in der Pause in der Schultasche aufbewahrt.

VIII. SCHULFREMDE PERSONEN

- Schulfremden Personen ist der Zutritt in das Schulgebäude nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung bzw. nur mit Erlaubnis des Schulpersonals gestattet.

Erziehungsberechtigte werden ersucht, bei Unklarheiten, Wünschen oder eventuellen Beschwerden telefonisch (02147/2224) Kontakt mit der entsprechenden Lehrperson aufzunehmen. Oft können Missverständnisse sehr schnell durch ein klärendes Gespräch ausgeräumt werden.

Richtiges Verhalten erleichtert unsere Zusammenarbeit!



Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule: Mittelschule Zurndorf

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name:

Dir. in Gerda Kappel

Datum und Unterschrift:

2.6.2025 Gerda Kappel



Kinderschutzkonzept

Schulstandort	Mittelschule Zurndorf	
	Name/n	Kontakt
Mitglieder des Kinderschutzteams	Ildikó Wegscheider Valentina Unger Christian Graf	nms.zurndorf@bildungsserver.com 02147 2224
Mitglieder des Entwicklungsteams	Lisa Godovitsch Christian Haider Marlene Nemeth Bernhard Rainprecht Maria Erös Gerda Kappel	siehe oben
Beratungslehrerinnen	Ildikó Wegscheider Valentina Unger	siehe oben
Schulsozialarbeiterin	Jacqueline Enz	
Schulleiterin	Gerda Kappel	nms.zurndorf@bildungsserver.com 02147 2224
Schulqualitätsmanager	Werner Zwickl	Werner.Zwickl@bildung-bgld.gv.at 02682 7102102
Diversitätsmanagerin	Jutta Peisser	
Schulpsychologin	Andrea Zeger	
Schularzt	Adolf Achleitner (Zurndorf)	
Kinder und Jugendhilfe	Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See	bh.neusiedl@bgld.gv.at 057/600-4299
Kinder- und Jugendanwaltschaft	Christian Reumann	
Ansprechpersonen bei der Polizei	Polizeiinspektion Gattendorf Marion Gröller (Schulworkshops)	059 1331137100

Erstellt am: 29.4.2025

Das fertige Kinderschutzkonzept wurde dem Schulforum zur Kenntnis gebracht am:

Das fertige Kinderschutzkonzept wurde Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis gebracht am:

Nächste Evaluierung (3 Jahresrhythmus): Frühjahr 2028

Sorgenbarometer



Abbildung: Sorgenbarometer © die möwe 2024

Psychosoziale Risikofaktoren siehe [Leitfaden Kinderschutz](#) und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Anhang II:

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)



Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:

Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe:

<https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilunbspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe>

Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre [Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt](#) (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung/Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Abbildung: https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/media/2024_31_kinderschutzkonzept.pdf